|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Datum: XX.XX.XXXXVerantwortlich:** Herr Muster**Arbeitsbereich:** Muster-Arbeitsbereich**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Muster-Arbeitsplatz | BetriebsanweisungUmgang mit Leitern allgemein  |  |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Verwenden von Leitern und Tritten. |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | Gefahren ergeben sich beim Verwenden von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, durch Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder der Person auf der Leiter, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen. |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
| * Bei der Arbeit nicht zu weit herauslehnen, Schwerpunkte beachten.
* Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
* Spreizsicherung nach Herstellerangeben verwenden.
* Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
* Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
* Leitern mit Stufen verwenden, Sprossenleitern nur in besonderen Ausnahmefällen.
* An Treppen und unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder geeignetes Leiterzubehör verwendet werden.
* Den richtigen Anstellwinkel von 60 bis 70° bei Stufenanlegeleitern grundsätzlich einhalten. Bei Kipp- oder Rutschgefahr zur Sicherung anbinden oder von einer zweiten Person festhalten lassen.
* Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen.
* Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
* Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die oberen beiden Stufen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.
* Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
* Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, UV-Strahlung, Verschmutzung und Durchbiegen geschützt sind.
* Leitern dürfen nicht provisorisch instandgesetzt und nicht behelfsmäßig verlängert werden.
* Nur geprüfte Leitern verwenden – Prüfung durch zur Prüfung befähigte Person durchführen lassen.
 |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN  |
| * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Verwendung zu entziehen.
* Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben, damit schadhafte Stellen erkannt werden.
* Bei Mängeln unverzüglich Vorgesetzte informieren.
 |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE |
| * Informieren Sie sich, wo Erste-Hilfe-Material aufbewahrt wird und wer Ersthelferin oder Ersthelfer ist.
* Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur die verletzte Person zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
* Für die Erste-Hilfe-Leistung eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer hinzuziehen.
* Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem oder Ihrer Vorgesetzten oder der Vertretung.
* Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen gemacht werden, z. B. in einem Verbandbuch.
 |
|  | NOTRUF: |
| INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG |
| * Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von damit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Reparaturen dürfen nur von den Herstellern oder von autorisierten Fachfirmen durchgeführt werden.
 |
| **FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG** |
|  |
|  |
| Datum: | Nr.:Seite: | Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift(en)Verantwortliche(r).: |